

04.11.2020

**Wahlleistung Unterkunft**  
**- Anpassung für Preise der Komfortelemente für das Jahr 2021**

Die in der Anlage 2 zur Gemeinsamen Empfehlung genannten Preisempfehlungen für Komfortelemente i.S.d. § 2 und die bereits mit den Krankenhäusern vereinbarten Preise für die Komfortelemente werden ab dem 01.01.2021 wie folgt angepasst:

- Die Krankenhäuser, die bereits eine Vereinbarung abgeschlossen haben, können ihre vereinbarten Preise zu den Komfortelementen mit Wirkung zum 01.01.2021 um den Faktor 1,025 anpassen.
- Ferner wird die Anlage 2 der Gemeinsamen Empfehlung um den entsprechenden Faktor angepasst. Die neuen Preisspannen sind der geänderten Anlage 2 (**Anlage**) zu entnehmen.